

PRESSEMITTEILUNG

Neuer Mindeststandard für recyclinggerechte Verpackungen liegt vor – Plastikdiskussion erschwert die Umsetzung

Osnabrück, 1. September 2020

- **Weiterentwicklung des Mindeststandards bildet den technischen Fortschritt dynamischer ab und vereinfacht die Anwendung.**
- **Gunda Rachut, Vorstand der ZSVR: „Mit dem neuen Mindeststandard können Unternehmen noch schneller die Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen feststellen.“**
- **Aktuelle Plastikdebatte bringt neue Herausforderungen: Schlecht recycelbare Verbundverpackungen aus Papier und Kunststoff nehmen überproportional zu.**

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat die Ausgabe 2020 des Mindeststandards für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen (§ 21 Absatz 3 Verpackungsgesetz) im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt veröffentlicht. Der neue Mindeststandard vereinfacht die Anwendung deutlich: Mit einer detaillierten Beschreibung des Prüfverfahrens können Unternehmen noch leichter die Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen überprüfen. In der neuen Fassung werden nun auch technische Innovationen abgebildet, die noch nicht flächendeckend bestehen. Zu diesem Zweck wurde eine dreistufige Systematik zur Überprüfung der jeweils bestehenden Recyclinginfrastruktur eingeführt. Der neue Mindeststandard ist damit noch einmal dynamischer ausgerichtet worden. Die grundlegende Struktur mit drei Standard-Kriterien hat sich in der Praxis klar bewährt. Mit der Prüfung des Vorhandenseins einer Verwertungsinfrastruktur, der Sortier- und Trennbarkeit der Verpackung sowie der Berücksichtigung von Recyclingunverträglichkeiten lässt sich anwenderfreundlich ermitteln, ob eine Verpackung gut zu recyceln ist.

Verbundverpackungen aus Papier und Kunststoff werden zunehmend zum Problem

Leider gibt es aktuell Tendenzen zu Verpackungen, die bestenfalls teilweise verwertet werden können. Die Plastikdebatte, die Single-Use-Plastics-Richtlinie, die europäische Plastiksteuer – dies alles drängt die Abfallhierarchie mit Abfallvermeidung und -verwertung in den Hintergrund. Stattdessen nehmen im Zuge dieser Diskussionen faserbasierte Verpackungen mit Kunststoffanteil rasant zu. Diverse Unternehmen haben aufgrund der Kritik an Plastikverpackungen auf Papierverpackungen umgestellt, verwenden dabei aber kunststoffbeschichtete Verbunde. Gunda Rachut, Vorstand der ZSVR, appelliert: *„Der Trend bei den Verbundverpackungen geht klar zu Lasten des Recyclings. Auch wenn eine Verpackung hauptsächlich aus Papier besteht: Sobald eine Kunststoffbeschichtung dazu kommt, wird das Recycling begrenzt. Recyclingfähige Verpackungsalternativen aus Monomaterialien sind aus ökologischen Gesichtspunkten klar zu bevorzugen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ökologie in der Diskussion wieder die Oberhand gewinnt.“*, so Rachut. Hinzu kommt, dass die Verwertungskapazitäten und -produkte für faserbasierte Verpackungen mit Kunststoff deutlich begrenzt sind.

Gunda Rachut: „Die Abfallhierarchie mit der Vermeidung an der Spitze, muss wieder in den Vordergrund gerückt werden. Die ökologische Bewertung einer Verpackungslösung sollte die Grundlage einer Entscheidung sein – dies reicht vom Produktschutz bis hin zur Logistik. Der Mindeststandard hilft die Recyclingfähigkeit zu beurteilen. Wir hoffen, damit einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussionen um Verpackungen zu leisten.“

Zentrale Stelle Verpackungsregister

Die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister hat ihren Sitz in Osnabrück. Stifter sind die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), der Handelsverband Deutschland (HDE), die IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen sowie der Markenverband. Die ZSVR sorgt seit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 01.01.2019 als beliehene Behörde für mehr Transparenz und Kontrolle beim Verpackungsrecycling. Dazu führt sie ein Verpackungsregister aller gesetzlich verpflichteten Unternehmen aus Industrie und Handel, gleicht Mengen von Herstellern und Systemen ab und sorgt mit Standards für mehr recyclinggerechtes Design bei Verpackungen. Vorstand der Stiftung ist die Juristin Gunda Rachut.

Ansprechpartner:

Dr. Bettina Sunderdiek
Leitung Kommunikation und Presse
Tel: +49 541 201971 - 13
Mobil: +49 160 84 33576
presse@verpackungsregister.org
www.verpackungsregister.org
Zentrale Stelle Verpackungsregister
Öwer de Hase 18, 49074 Osnabrück